

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord – provisorischer Anschluss an die Bundesautobahn A 99		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092		
		Projekt-Nr.: 100786
		Maßnahmeart: Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord provisorischer Anschluss A 99
Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau, T1/PM		MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2015 – 2019, IL 1, 6300.1140, RF 210
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. September 2015 / 233-61198		Projektkosten (Kostenberechnung) 1.540.000 €
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Projektbeschreibung 3. Bauablauf und Termine 4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Laufende Folgekosten 		

1. Sachstand

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 (Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord bis 500 m nach Osten) der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01508) wurde das Baureferat gebeten, die Planungen für die Umsetzung der Autobahnanbindung einschließlich der Landschaftsbrücke in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Darauf basierend und vor dem Hintergrund einer zeitnahen Umsetzung, hat das Baureferat umgehend mit den Planungen und vorbereitenden Untersuchungen für diesen Anschluss begonnen.

Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288, Widmungsfähiger Teilausbau der inneren Erschließungsstraßen und Umbau der Bodenseestraße mit Anschluss des Neubaugebietes) dargestellt, wird dieser Autobahnanschluss zunächst provisorisch auf städtischen Flächen erstellt, da der Grunderwerb für den endgültigen Ausbau noch nicht abgeschlossen ist.

Wie im Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 angekündigt, werden hiermit die Planungsergebnisse zur Genehmigung vorgelegt. Das Baureferat hat für den provisorischen Autobahnanschluss die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des provisorischen Autobahnanschlusses soll im Rahmen des Verfahrens für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 das Provisorium temporär festgesetzt werden.

2. Projektbeschreibung

Das Provisorium wird in einem widmungsfähigen Zustand hergestellt.

Die Straße verläuft, ausgehend von der Anschlussstelle Germering-Nord, zunächst ca. 150 m nach Süden, knickt dann nach Osten ab und erreicht nach ca. 900 m Gesamtlänge die Hauptmagistrale (U-1714) des 1. Realisierungsabschnittes.

Die 2-streifige Fahrbahn wird asphaltiert und ist mit einer Breite von 6,50 m entsprechend den Anforderungen für den Begegnungsverkehr Lkw-Lkw und hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ausreichend dimensioniert. Die Breite der gesamten Verkehrsfläche inklusive Banketten, Böschung und Entwässerungsmulden liegt im zweistreifigen Ausbaubereich zwischen 9,9 m und 12,2 m. Die Gradienten werden geländenah angelegt, um die Zufahrt zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen über das Bankett zu ermöglichen.

Die Feldwege im Bereich der Rampe zur Anschlussstelle Germering Nord und der Feldweg etwas weiter südlich, im Kurvenbereich des vorläufigen Autobahnanschlusses, werden über Rampen an die geplante Verkehrsfläche angebunden.

Um sowohl den Eingriff in ein biotopkartiertes Feldgehölz auf einer Fläche von ca. 10 m x 40 m als auch die kostenintensive Verlegung einer Erdgashochdruckleitung der Stadtwerke München GmbH im Bereich des nord-süd-verlaufenden Straßenabschnitts zu vermeiden, wird die zukünftige Trasse zum Teil auf dem angrenzenden Flurstück 867 verlaufen. Das Kommunalreferat – IS-SP-Freiham hat mitgeteilt, dass es mit der Eigentümerin des Flurstücks 867 bereits in Erwerbsverhandlungen steht. Grundsätzlich wird versucht, das gesamte Grundstück zeitnah (voraussichtlich Mitte 2016) zu erwerben. In diesem Fall wäre die Erstellung der provisorischen Anbindung, so wie vom Baureferat vorgesehen, dann auf eigenem Grund und Boden möglich. Sollte der zeitnahe Erwerb nicht möglich sein, wird das Kommunalreferat mit der Eigentümerin eine Lösung anstreben, die die Erstellung der provisorischen Anbindung im Rahmen einer temporären Besitzeinweisung dennoch ermöglicht. Dies wurde mit der Eigentümerin bereits vorbesprochen.

In etwa auf halber Strecke wird eine gut einsehbare ca. 15 m lange Engstelle mit nur einem Fahrstreifen entstehen, die sich aus den örtlichen Eigentumsverhältnissen ergibt. In diesem Abschnitt befinden sich sowohl nördlich als auch südlich der Fahrbahn Privatflächen, die für den Straßenbau nicht zur Verfügung stehen. Verhandlungen über Erwerb und Nutzung der benötigten Flurstücke Nr. 871 und Nr. 893 werden bereits seit mehreren Jahren durch das Kommunalreferat – IS-SP-Freiham geführt, blieben bislang jedoch ohne Erfolg. Die Durchfahrt an der Engstelle wird deshalb mittels einer Beschilderung geregelt.

Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt oberflächlich in die seitlich angeordneten Entwässerungsmulden.

Um den Bauaufwand möglichst gering zu halten, wird auf Geh- und Radwege sowie Beleuchtungseinrichtungen verzichtet. Als Alternative für den Fuß- und Radverkehr in Ost-West-Richtung kann der weiter nördlich gelegene Hörweg dienen.

Die bestehenden Feldwege werden an den vorläufigen Autobahnzubringer angeschlossen. Im Bereich der Anschlussstelle Germering-Nord erfolgt dies mittels Rampen. Der Fußgängerübergang an der Autobahnbrücke bleibt bestehen. Die dort befindliche Verkehrsinsel und die anschließenden Wegeflächen werden ausgebaut.

Im Bereich der geplanten Verkehrsanlage ist die Durchführung archäologischer Untersuchungen notwendig. Diese werden durch das Kommunalreferat veranlasst.

Für die Anbindung an den Autobahnanschluss Germering-Nord ist bereits am 16.02.2012 eine Vereinbarung mit der Autobahndirektion Südbayern abgeschlossen worden. Es besteht mit dem provisorischen Autobahnanschluss kein Bedarf, diese Vereinbarung anzupassen.

Der provisorische Autobahnanschluss wird voraussichtlich mehrere Jahre bestehen, bevor die endgültige Anbindung an die Bundesautobahn A 99 hergestellt ist. Er dient insbesondere zur Abwicklung der Baustellenverkehre für alle Baumaßnahmen in Freiham Nord und damit zur Entlastung der angrenzenden Aubinger Stadtteile.

Die zu erwartende übrige Verkehrsbelastung wird im Vergleich zum Endausbau niedriger sein, da der 1. Realisierungsabschnitt des Siedlungsgebiets während der Liegezeit des Provisoriums nur zum Teil bebaut sein wird.

Nach Fertigstellung des endgültigen Autobahnanschlusses wird die vorbeschriebene provisorische Anbindung an die A 99 komplett zurückgebaut.

Für die Durchführung der Maßnahme sind keine Baumfällungen erforderlich.

Dennoch ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung - unter anderem für die geschützte Feldlerche und die Zauneidechse - bei der Regierung von Oberbayern einzuholen. Eingriffe in das nahe der Anschlussstelle liegende Biotop (Feldgehölz) sind nicht notwendig. Zwischen der Fahrbahn und dem Biotop wird zum Schutz ein Zaun mit Sichtschutz errichtet.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Vor Herstellung der Fahrbahn müssen entlang der zukünftigen Trasse archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Dafür wiederum sind Erdarbeiten (Abschieben des Oberbodens und Rückbau des Feldweges) erforderlich, die als vorgezogene Maßnahmen beantragt werden.

Voraussetzungen für die Erstellung und Widmung des provisorischen Autobahnanschlusses sind:

- Die Vorlage der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.
- Der Abschluss der archäologischen Arbeiten innerhalb der Straßentrasse, die erst nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung beginnen können. Die archäologischen Untersuchungen könnten voraussichtlich im Herbst 2016 beginnen und sind mit einer voraussichtlichen Dauer von ¼ Jahr angesetzt.
- Die Billigung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2092.

Sofern diese Vorbedingungen erfüllt sind, ist mit dem Beginn der Bautätigkeiten im Frühjahr 2017 zu rechnen. Wie im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Projektgenehmigung widmungsfähiger Teilausbau der inneren Erschließungsstraßen und Umbau der Bodenseestraße mit Anschluss des Neubaugebietes, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03288) dargestellt, wäre die Maßnahme im Sommer 2017 abgeschlossen und könnte infolgedessen auch gewidmet werden.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 1.540.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 140.000 €.

Es sind, wie unter Punkt 3 geschildert, vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 270.000 € geschätzt und sind in den Projektkosten enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Maßnahme ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht förderfähig.

Einmalige verursachte Folgekosten für Spartenverlegungen fallen nicht an. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um 27.100 € jährlich für die Zeit der provisorischen Verkehrsführung (Anlage B).

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.